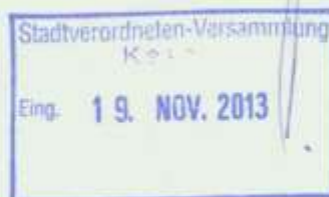


Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.08.2013
Vorlage Nr. 101.17.1093
Anstieg Sozialleistungen



1. Frage:

Ist der in der Ausgabe „Städtetag aktuell 6/2013“ auf Seite 3 dargestellte Anstieg von Sozialleistungen in Deutschland im Verhältnis auch in Kassel zu verzeichnen bzw. auf die Entwicklung in Kassel übertragbar?

Antwort:

Die dargestellte Grafik der Sozialleistungen beruht auf einer manuellen Berechnung des Städtetages. Es ist nicht erkennbar oder erläutert, welche Sozialleistungen als Grundlagen herangezogen wurden. Dennoch kann in der Tendenz ein vergleichbarer Anstieg der Sozialleistungen in Kassel verzeichnet werden, siehe Grafik zur Frage 4.

2. Frage:

Wenn ja, wodurch ist diese Entwicklung begründet?

Antwort:

Durch die Länge des Betrachtungszeitraumes ist es nicht möglich, die Entwicklung auf eine konkrete Ursache zurückzuführen. Die Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Beispielsweise wirken sich bei einer Betrachtung von 30 Jahren die jährlichen inflationsbedingten Anpassungen (Regelleistungserhöhungen, Kostensteigerungen) spürbar aus. Aber auch gesetzliche Veränderungen und die allgemeine konjunkturelle Entwicklung führen zu signifikanten Veränderungen in je nach Leistungsart unterschiedlicher Ausprägung. Beispielsweise hat sich die Anzahl der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezogen auf 1.000 Einwohner von 38 in 1982 auf 97 in 2004 mehr als verdoppelt.

3. Frage:

Welche Art von Sozialleistungen haben diesen Anstieg in Kassel hervorgerufen?

Antwort:

Die Sozialhilfeaufwendungen haben sich von 14,4 Mio. € in 1981 auf 88,4 Mio. € (SGB XII-statistische Nettoaufwendungen und Zuschussbedarf kommunaler Leistungen SGB II) im Jahr 2012 entwickelt. Während die kommunalen Leistungen SGB II in den letzten Jahren tendenziell rückläufig sind, entwickeln sich innerhalb der Leistungen des SGB XII die Bereiche Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI AE), Hilfe zur Pflege und Hilfe zum Lebensunterhalt sehr dynamisch. Die Bundeserstattung der GSI AE ist daher ein erster Schritt zur Entlastung der Kommunen, hier besteht allerdings weiterer Handlungsbedarf.

Die Jugendhilfeaufwendungen lagen laut den Daten des hessischen statistischen Landesamtes 1991 bei 34,8 Mio. € und stiegen bis 2011 stetig auf 85,0 Mio. € an. Insgesamt und in Aufwendungen pro Einwohner handelt es sich hierbei um den größten Einflussfaktor.

4. Frage:

Wie sieht die Entwicklung für Kassel in diesem Zeitraum konkret aus?

Antwort:

Die folgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Sozialleistungen in Kassel. Dargestellt sind die Kosten pro Einwohner unter Berücksichtigung der Nettoaufwendungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und den kommunalen Leistungen SGB II. Daten zur Jugendhilfe lagen erst seit 1991 vor, was den hohen Anstieg in diesem Jahr 1991 erklärt. Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde 1993 eingeführt, Statistikdaten lagen ab 1994 vor. Da für die Jugendhilfe noch kein Ergebnis für 2012 vorliegt, wurde die Grafik nur bis 2011 abgebildet.




Dr. Barthel
Stadtkämmerer